

Systemzahl	01-03/00-0160
Schlagwort(e)	Vereinbarkeit Familie Beruf Maßnahmen während Karenz Tageweiser Einsatz

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Personalangelegenheiten**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle Dienststellen (Verteiler A-H)

Beilagen  
LAD2-GV-17/103-2007 2  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

-	Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
-	-	Mag. Edgar Menigat	13887	11. Jänner 2008

Betrifft  
Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Information

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die damit zusammenhängende Kinderfreundlichkeit eines Landes sind Zukunftsfragen für die mitteleuropäische Gesellschaft.

Das Land Niederösterreich hat bislang in dieser gesellschaftspolitischen Schlüsselfrage zahlreiche familienfördernde Maßnahmen (Möglichkeit der Teilzeitarbeit, Gleitzeit, Karenzurlaub, Sonderurlaub zur Erziehung des Kindes, Sonderurlaub, Pflegefreistellung, Sabbatical, etc.) gesetzt, die es Müttern und Vätern ermöglichen, sich trotz eines Berufes der Familie in ausreichendem Maße widmen zu können.

Mit dem Ziel, sich auf den drei Ebenen familienfreundlicher Betrieb, moderner Arbeitgeber und innovative Landesverwaltung noch offensiver zu positionieren, soll für die Landesbediensteten ein Mehr an Familie, Motivation und Zufriedenheit erreicht werden und die Vorreiterrolle des Landes Niederösterreich nicht nur gefestigt sondern auch ausgebaut werden.

Dazu sollen in folgenden Bereichen gezielte Maßnahmen gesetzt werden:

- Verstärkte Information über bestehende Angebote.
- Mehr Kinderfreundlichkeit am Arbeitsplatz.
- Modelle für mehr Flexibilität.
- **Maßnahmen während der Karenz.**

Folgende 2 Richtlinien haben die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen während der Karenz zum Gegenstand:

1. Mit der Richtlinie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Maßnahmen während der Karenz“ werden geeignete Maßnahmen während der Karenz vorgestellt und deren Umsetzung erläutert (Beilage 1).

2. Mit der Richtlinie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Tageweiser Einsatz als Maßnahme während der Karenz“ wird für karenzierte Landesbedienstete die Grundlage geschaffen, tageweise Einsätze an ihrer Dienststelle leisten zu können (Beilage 2).

Die bisherige Information „Vereinbarkeit Familie Beruf Maßnahmen während Karenz Tageweiser Einsatz“ vom 16. August 2006, LAD2-GV-17/090-2006, Systemzahl 01-03/00-0160, tritt außer Kraft.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrage  
Mag. D a f e r t

elektronisch unterfertigt